

Anlage

Bestätigung der Leistungsbegrenzung

für PV-Anlagen ≤ 25 kWp nach § 9 Abs. 2 Pkt. 2 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG_2021)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Anlagenerrichter/Installateur

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Installateur Ausweis-Nr.: _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung/Flurst.-Nr.: _____

Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie haben grundsätzlich die Pflicht ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszurüsten, mit der die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden kann (§ 9 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 17 EEG). Der Anlagenbetreiber hat für eine Photovoltaikanlage unabhängig von der installierten Leistung grundsätzlich auf seine Kosten einen Funkrundsteuerempfänger zur Leistungsabregelung zu installieren.

Bei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 25 kWp kann auf diese Regelung verzichtet werden, wenn der Anlagenbetreiber die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung am Verknüpfungspunkt nach § 9 Abs. 2 S.2b (EEG_2021) nachweisen kann.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Leistung der Erzeugungsanlage dauerhaft auf 70 % der Anlagenleistung in kWp am Verknüpfungspunkt begrenzt habe. Daher verzichte ich auf die technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung.

Ort, Datum Anlagenerrichter/Installateur

Ort, Datum Anlagenbetreiber

Bildnachweis (Foto) mit Datum ist als Anhang beigefügt (✓ = ja)